

Antrag zur Neuanlage einer Streuobstwiese

1. Antragsteller

Name:		Vorname:	
Straße:	Wohnort:	Telefon:	
E-Mail:			
Bank:	BLZ:	Kontonummer:	Kontoinhaber:
BIC:		IBAN:	

2. Eigentümer der Fläche(n) (soweit nicht Antragsteller)

Name:		Vorname:	
Straße:	Wohnort:	Telefon:	
E-Mail:			

3. Grundstücksbeschreibung

Gemarkung:	Flur:	Flurstück(e):	Größe der Streuobstwiese:	Derzeitige Nutzung:	Fläche verpachtet? Ja/Nein

Ich/Wir erkläre(n) hiermit, dass die o. g. geplante Streuobstwiese **nicht anderweitig gefördert** wurde/wird oder sie anderweitig vertraglich vereinbart ist, sowie für deren Anlage eine (nicht ohnehin schon) gegebene rechtliche Verpflichtung besteht (z. B. Eingrünung als Auflage einer Baugenehmigung).

Ort, Datum:	Unterschrift Antragsteller:	Unterschrift Eigentümer:
-------------	-----------------------------	--------------------------

Erklärung des Eigentümers zur Neuanlage einer Streuobstwiese

Name, Vorname des Eigentümers:

Straße und Hausnummer:

PLZ Ort:

Tel.:

E-Mail:

Als Eigentümer/-in des Grundstückes Flur: _____, Flurstück: _____ in der
Gemarkung: _____, verpflichte ich mich die neu geschaffene
Streuobstwiese für mindestens 20 Jahre auf diesem Flurstück zu erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift

Erklärung zur Pflege der Streuobstwiese

Ich, / Wir, _____

Straße Hausnummer: _____

PLZ Ort: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

verpflichte(n) mich/uns die Pflege der neu angelegten Streuobstwiese auf dem Grundstück Flur: _____, Flurstück: _____ in der Gemarkung: _____ für mindestens 20 Jahre sicher zu stellen.

Ort, Datum

Unterschrift

1. Was sind Streuobstwiesen?

Streuobstwiesen sind vom Menschen geschaffene Kulturlandschaftsteile und eine historische Form des Obstanbaus, der durch Mehrfachnutzung gekennzeichnet ist. Die Bäume dienen der Obsterzeugung (Obernutzung). Da die Bäume verstreut stehen, dient die Fläche zugleich als Grünland (Unternutzung). Die hochstämmigen Bäume tragen unterschiedliche Obstsorten wie Äpfel, Birnen, Kirschen und Pflaumen. Das Grünland wird oft als Mähwiese oder als Weideland genutzt.

Die Bezeichnung „Streuobstwiese“ entstammt dem Begriff „Obstanbau in Streulage“ und bezeichnet den extensiven Anbau verstreut wachsender Bäume. Dabei handelt es sich ausschließlich um Hochstämme.

Erste Obstwiesen entstanden im Altertum, als die Römer einige Obstsorten nach Mitteleuropa mitbrachten. Zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert kam es durch die Züchtung spezieller Obstsorten zur Ausweitung des Obstanbaus in Europa. Nach 1700 spielte vor allem die Versorgung der Bevölkerung dabei eine große Rolle. Daher waren Streuobstwiesen hier früher weit verbreitet. Durch die Intensivierung der Landwirtschaft und den immer höheren Flächenverbrauch für Siedlungsbau wurden im 20. Jahrhundert sehr viele Obstwiesen zerstört, so dass Streuobstwiesen heute sehr selten geworden sind.

Mit über 5.000 Tier- und Pflanzenarten gehören die Streuobstwiesen zu den artenreichsten Lebensräumen Mitteleuropas. Ein Streuobstbaum bietet auf mehreren Stockwerken Lebensraum für viele seltene Vögel, Kleinsäuger und Insekten. Eine besondere Bedeutung haben Streuobstwiesen für Honigbienen und Wildbienen, die aufgrund der Artenarmut auf landwirtschaftlich genutzten Flächen und durch den Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln stark bedroht sind. Sie gilt es zu schützen und ihnen neue Lebensräume zu schaffen. Sie sorgen auf der Suche nach Nahrung ganz nebenbei für die Bestäubung der Obstblüten und stellen so sicher, dass die Obstbäume im Herbst reiche Früchte tragen. Aber auch andere Tierarten fühlen sich auf Streuobstwiesen wohl. Gartenrotschwanz, Steinkauz und Grünspecht sind typische Arten der Obstwiesen.

Heute gehören Streuobstwiesen zu den am stärksten gefährdeten Biotopen Mitteleuropas. Aus diesem Grund fördert der Landkreis Cloppenburg die Neuanlage von Streuobstwiesen.

2. Höhe der Förderung

- Die Obstgehölze inklusive Stützpfehl, Befestigungsmaterial und Verbisschutz werden pauschal mit **25,00 EUR pro Gehölz** gefördert.
- Die Einsaat der Flächen mit einer extensiven Grünlandmischung kann auf Antrag gefördert werden.
- Nachpflanzungen mit Obstgehölzen werden frühestens nach 3 Jahren mit 15,00 EUR pro Gehölz gefördert.

3. Fördergrundsätze

- Zuwendungsberechtigt sind Vereine, Verbände und Privatpersonen.
- Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, die Streuobstwiesen mindestens 20 Jahre zu erhalten.
- Der Antragsteller verpflichtet sich, die Pflege der Streuobstwiese für mindestens 20 Jahre sicherzustellen.
- Die Bodenverhältnisse müssen für die Anlage einer Streuobstwiese geeignet sein.
- Die Mindestgröße jeder Streuobstwiese muss **1.000 m²** betragen.
- Die Einsaat muss mit einer extensiven Grünlandmischung erfolgen. Die Verwendung von Ackergräsern ist unzulässig.
- Es ist eine extensive Grünlandnutzung – höchstens 2-schürige Mähwiese oder Beweidung mit einem Rind, einem Pferd oder 9 Mutterschafen pro ha – zulässig. Bei einer Beweidung sind die Bäume viehkehrend vor Verbiss zu schützen.
- Ein Umbruch ist unzulässig. Zulässig zur Erneuerung der Grasnarbe ist eine Nachsaat als Übersaat oder Schlitzsaat.
- Bei den anzupflanzenden Obstgehölzen sind vorrangig alte Obstsorten/Lokal-sorten nur als Hochstämme mit Kronenansatz von mindestens 1,80 m bis 2,00 m Höhe zu verwenden. Eine Auswahlliste liegt bei.
- Jegliche Anwendung von Pflanzenbehandlungs- und Düngemitteln ist **unzulässig**.
- Es ist ein Lesestein- oder Reisighaufen als Lebensraum für typische Bewohner anzulegen (z. B. für Igel und Amphibien).

4. Verfahren

- Zuschüsse werden nur auf schriftlichen Antrag (zweifache Ausführung) hin gewährt. Dem Antrag ist beizufügen:
 - ein Lageplan mit Gemarkung, Flur, Flurstück und Größe der Streuobstwiese
 - die Angabe, welche Bäume und Sorten gepflanzt werden sollen (mit Mengenangabe)
 - die beigefügte ausgefüllte Erklärung des Grundstückseigentümers, dass er die Streuobstwiese 20 Jahre ab Abnahme auf seinem Grundstück erhalten und diese nicht beseitigen oder beschädigen wird
 - die beigefügte ausgefüllte Erklärung des Zuschussempfängers, dass er die Streuobstwiese 20 Jahre ab Abnahme pflegen wird
 - die Erklärung des Zuschussempfängers, dass die Anlage der Streuobstwiese **nicht** anderweitig gefördert wird. (siehe Antrag)
- Er können nur Vorhaben bezuschusst werden, die vor Antragstellung noch nicht begonnen wurden.
- Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt nach Abnahme der Anlage durch die untere Naturschutzbehörde.
- Von der Förderung ausgenommen sind Streuobstwiesen,
 - die von der öffentlichen Hand durchgeführt werden,
 - für deren Anlage eine (nicht ohnehin schon) gegebene rechtliche Verpflichtung besteht (z. B. Eingrünung als Auflage einer Baugenehmigung),
 - die anderweitig vertraglich vereinbart sind oder
 - anderweitig bereits gefördert wurden oder werden.

Für allgemeine Rückfragen zur Förderung der Anlage von Streuobstwiesen steht Frau Meyer, Tel.-Nr. 04471 / 15-180, Email: ag.meyer@lkclp.de, zur Verfügung.

Stand 01.04.2019

Empfohlene regionale und alte Obstsorten für die Anlage von Streuobstwiesen im Oldenburger Münsterland

Äpfel	Mengenangabe
Alkmene	
Altländer Pfannkuchenapfel	
Berlepsch Roter	
Biesterfelder Renette	
Bohnapfel (Rheinischer Bohnapfel)	
Boikenapfel	
Celler Dickstiel (Krügers Dickstiel)	
Dülmener Rosenapfel	
Finkenwerder Herbstprinz	
Geheimrat Oldenburg	
Gerlinde (neue krankheitsresistente Sorte)	
Goldparmäne	
Grahams Jubiläumsapfel	
Gravensteiner	
Holsteiner Cox	
Ingrid Marie	
Jakob Lebel	
James Grieve	
Kaiser Wilhelm	
Landsberger Renette	
Ontarioapfel	
Prinz Albrecht von Preußen	
Rote Sternrenette	
Roter Boskoop	
Roter Münsterländer	
Schöner von Boskoop (Grüner Boskoop)	
Topaz (neue krankheitsresistente Sorte)	
Weißer Klarapfel	
Birnen	Mengenangabe
Alexander Lucas	
Clapps Liebling	
Doppelte Phillipsbirne	
Gellerts Butterbirne	
Gute Graue	
Köstliche aus Charneux	
Williams Christbirne	

Kirschen	Mengenangabe
Büttners Rote Knorpelkirsche (Süßkirsche)	
Dönnissens Gelbe Knorpelkirsche (Süßkirsche)	
Große Schwarze Knorpelkirsche (Süßkirsche)	
Regina – Knorpelkirsche (Süßkirsche)	
Morellenfeuer (Sauerkirsche)	
Pflaumen und Zwetschen	Mengenangabe
Borsumer Zwetsche, Syn.: Ortenauer Zwetsche	
Graf Althans Reneklode	
Hauszwetsche	
Königin Viktoria (Pflaume)	
Nancy-Mirabelle	
The Czar (Pflaume)	

Es sind ausschließlich hochstämmige Unterlagen zu verwenden, die an den jeweiligen Standort angepasst sind. Apfelsorten auf solchen Unterlagen sind sehr robust und langlebig, verlangen keinen chemischen Pflanzenschutz und verursachen in der Regel einen wesentlich geringeren Pflegeaufwand.